



Gemeinde Heinfels
9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326
E-Mail: gemeinde@heinfels.at
Homepage: www.heinfels.at
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Johann Kraler
Heinfels, am Tag der Kundmachung

Zahl: 031-196-2026P.151

Betreff: Erlassung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich Gst. 36/1 KG Panzendorf
(A. Loader Konfekt GmbH, Agrargemeinschaft Panzendorf)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung am 16. September 2026 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans vom 09.09.2026, Zahl 4246ruv23-beb2, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die Auflage erfolgt

vom 21. September 2026 bis einschließlich 19. Oktober 2026.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Heinfels zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechts-wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellung-nahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Heinfels ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Heinfels eine Liegen-schaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister
Ing. Johann Kraler

Angeschlagen: 18.09.2026
Abgenommen: 20.10.2026

Ergeht an:

1. A. Loader Konfekt GmbH, Panzendorf 196, 9919 Heinfels
2. Agrargemeinschaft Nachbarschaft Panzendorf, Obmann Hermann Müller, Panzendorf 6, 9919 Heinfels